

Unterbringungs-, Teilha- be- und Integrationskon- zept (UTIK)

**der
Samtgemeinde Gellersen**

**gelebte
Willkommenskultur**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung - Willkommenskultur	3
2. Unterbringungspflicht in Niedersachsen	3
a) Aufgaben des Landkreises	3
b) Aufgaben der Samtgemeinde	4
c) Aufgabenänderung zum 01.01.2015.....	4
3. Flüchtlinge in der Samtgemeinde Gellersen	4
a) Herkunftsländer	5
b) Status	5
c) Altersgruppen	5
d) Geschlecht.....	6
4. Wohnraumversorgung (Stand: 19.03.2015).....	6
5. Prognose des Wohnraumbedarfes bis Ende 2017.....	9
a) Bedarfsberechnung	9
b) Schritte zur Bedarfsdeckung.....	10
c) Konkrete Kapazitätserweiterungen in 2015.....	11
6. Teilhabe und Integration.....	11
a) Ablaufschema Aufnahme von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Gellersen.....	12
b) Gelebte Willkommenskultur	12
c) Anforderungen an die hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit in der Samtgemeinde Gellersen ab 01.01.2015.....	12
d) Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zum 01.01.2015	13
e) Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge.....	13
f) Erkannte Bedarfe für die Zukunft / weitergehende Teilhabe und Integration	13
7. Kostenkalkulation und Bedarfe	14
a) Allgemeine Beschreibung:	14
b) Dolmetscherleistungen	14
c) Stärkung Ehrenamt.....	15
d) Stärkung Verwaltung und Hausmeistertätigkeit.....	15
e) Stärkung Flüchtlingssozialarbeit	15
f) Stärkung der Kindertagesstätten und der Schulen:	16
g) Stärkung weiterer Personen und Gruppen in der Gesellschaft.....	16
8. Aufbau eines Auszugsmanagement	16
9. Ausblick / sozialer Friede / Öffentlichkeitsarbeit.....	17

1. Einführung - Willkommenskultur

Flüchtlinge, die in die Samtgemeinde Gellersen kommen, sind in der Regel in einer für sie zunächst komplett neuen und ungewohnten Situation. Sie kommen nicht nur aus Krisengebieten, haben Verfolgung oder Diskriminierung erlebt oder sogar eine traumatisierende Flucht, sondern müssen sich auch noch in der neuen Umgebung in der Samtgemeinde Gellersen zurechtfinden. Einige von Ihnen leben auch noch mit der Angst um die zurückgebliebenen Angehörigen. In der Regel sprechen die Flüchtlinge kein Deutsch und haben keinen Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern in der Samtgemeinde Gellersen oder zu Migrantenorganisationen.

Diese Flüchtlinge brauchen eine adäquate Unterbringung und Versorgung und vor allem auch Hilfestellung bei der Orientierung in der Samtgemeinde Gellersen und im Landkreis Lüneburg. Dazu nach Möglichkeit alltagsstrukturierende Angebote, um einer möglichen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken.

Der Erstkontakt der Flüchtlinge läuft in aller Regel über die Samtgemeindeverwaltung, die diesen einen entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellt. Die angespannte Wohnraumsituation zwingt allerdings zu Kompromissen. Die Erstorientierung wird ebenfalls durch die Samtgemeindeverwaltung vorgenommen, hier nehmen jedoch auch die bereits in der Samtgemeinde lebenden und von der Samtgemeinde untergebrachten Flüchtlinge eine wichtige Rolle ein. Diese stellen sehr häufig die ersten Kontakte zur Ausländerbehörde und zum Landkreis Lüneburg als zuständige Sozialbehörde her. Schnell und ebenso wichtig nehmen die Vielzahl der ehrenamtlich Tätigen Kontakt auf. Sie bereiten den Flüchtlingen ein warmes Willkommen angesichts der bestehenden Umstände.

In Deutschland ist im Grundgesetz das Asylrecht für politisch Verfolgte verankert. Dieses regelt im Verbund mit dem Asylverfahrensgesetz, dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz bundeseinheitlich den Aufenthalt von Flüchtlingen in Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet, ob Flüchtlinge, die Asyl beantragen, in Deutschland bleiben können oder nicht.

Auf diese Entscheidung hat die Samtgemeinde Gellersen keinen Einfluss. Diese Tatsache ist bedeutsam, die Samtgemeinde kann also weder die Ausreise, noch das Bleiben der Flüchtlinge aus/in Deutschland beeinflussen.

Die Flüchtlinge/Asylbewerber werden in Deutschland anhand einer prognostizierten Zuweisung von neuen Flüchtlingen nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Diese wiederum verteilen die Flüchtlinge auf die Landkreise und direkt runter auf die untergeordneten Gemeinden/Samtgemeinden. Dies ist die sogenannte Quote.

Mit dem vorliegenden Konzept soll primär das Ziel verfolgt werden, die Unterbringung und Flüchtlingssozialarbeit in der Samtgemeinde Gellersen zu beschreiben. Gleichzeitig soll auf die derzeit stetig steigenden Zuzugszahlen reagiert und ein dementsprechend zumindest mittelfristiges Unterbringungskonzept erarbeitet werden. Erforderliche Bedarfe der Flüchtlinge an Beratung, Unterstützung und Begleitung sollen dargestellt werden.

2. Unterbringungspflicht in Niedersachsen

a) Aufgaben des Landkreises

Der Landkreis Lüneburg ist grundsätzlich verpflichtet, die Unterbringung und Versorgung der dem Niedersächsischen Gesetz über die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sicherzustellen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Hierbei deckt der Landkreis Lüneburg die den Flüchtlingen nach Asylbewerberleistungsgesetz zustehenden Regelbedarfe und hat seit dem 01.07.2014 auch den Einstieg in eine Flüchtlingssozialarbeit übernommen. Für die Samtgemeinde Gellersen ist dem Sozialraumträger Albatros e. V. für das erste Jahr vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 für die Flüchtlingsarbeit ein Betrag von gut 11.000,00 € zur Verfügung gestellt worden. Mit diesem Budget können ca. 7 Wochenstunden eines Sozialpädagogen finanziert werden. Zur Kostenabgeltung ist dem Landkreis Lüneburg eine Pauschale pro Asylbewerber und Jahr von 5.932,00 € im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt worden.

Ab dem 01.01.2015 wird die Pauschale auf 6.195,00 € steigen.

b) Aufgaben der Samtgemeinde

Der Landkreis Lüneburg hat wiederum die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden für die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber herangezogen. Diese werden, da sie unmittelbar den Gemeinden und Samtgemeinden zugewiesen werden, also durch die Samtgemeinden in Wohnräumen untergebracht. Da die Strukturen der kreisangehörigen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, haben sich hier auch unterschiedliche Unterbringungsstrukturen entwickelt. Die größte Einrichtung befindet sich in der Hansestadt Lüneburg mit ca. 190 untergebrachten Personen.

Die Samtgemeinde Gellersen erhält wiederum eine pauschale Abgeltung pro untergebrachten Asylbewerber und untergebrachten Monat. Diese Pauschale ist je nach Größe der Familie gestaffelt. Während es für eine Einzelperson einen Betrag von derzeit 300,00 € als pauschale Abgeltung pro Monat gewährt wird, reduziert sich diese Pauschale z. B. für eine 4-köpfige Familie auf 1.000,00 €. Mit diesen Mitteln hat die Samtgemeinde Gellersen alle ihr übertragenen Aufgaben, also die Kosten des Wohnraumes, die Verwaltungskosten, die Nebenkostenabrechnung, Ungezieferbekämpfung, evtl. Schäden an den Objekten zu bestreiten. Insbesondere die Wohnraumgewinnung stellt eine erhebliche Herausforderung für die Samtgemeinde Gellersen dar.

c) Aufgabenänderung zum 01.01.2015

Ab dem 01.01.2015 wird der Landkreis Lüneburg die Kostenpauschale pro Flüchtling und Monat in der Zeit vom 01.01. bis 30.06. zunächst um 25,00 € und ab dem 01.07.2015 um weitere 25,00 € erhöhen. Mit diesen Mitteln sollen die entstehenden zusätzlichen Verwaltungskosten, Dolmetscherkosten, Sicherheitsdienstkosten, Unterstützung von ehrenamtlichen Personen und auch die Flüchtlingssozialarbeit selbst besser finanziert werden. Es kann also eine dringend gebotene Entlastung bei den bisherigen Aufgaben erreicht werden.

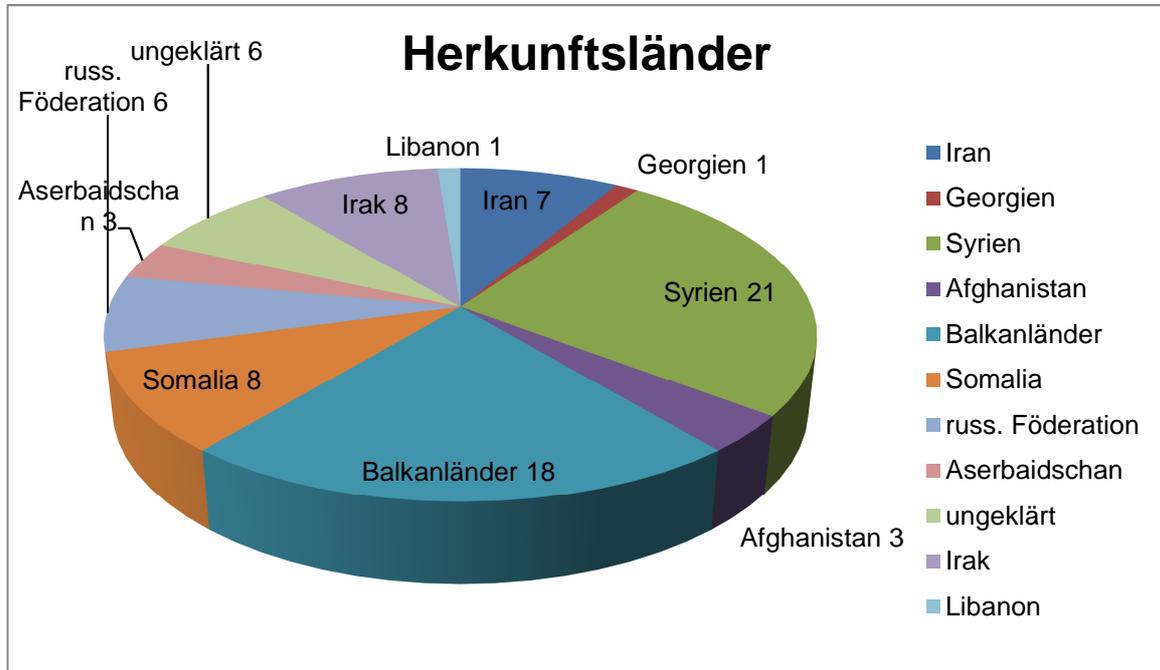
Darüber hinaus sind die Mittel allerdings auch Verpflichtung, eine sachgerechte Flüchtlingssozialarbeit durch die Samtgemeinde Gellersen zu organisieren. Um zusätzliche Reibungsverluste zu vermeiden, soll diese Flüchtlingssozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Sozialraumträger erfolgen. Die Samtgemeinde Gellersen wechselt insofern im Laufe des Jahres 2015 in die Rolle des Auftraggebers.

3. Flüchtlinge in der Samtgemeinde Gellersen

In der Samtgemeinde Gellersen leben momentan 87 Flüchtlinge und 7 Obdachlose (Stand: 19.03.2015).

a) Herkunftsländer

Die Hauptherkunftsländer sind die Balkanländer und Syrien:



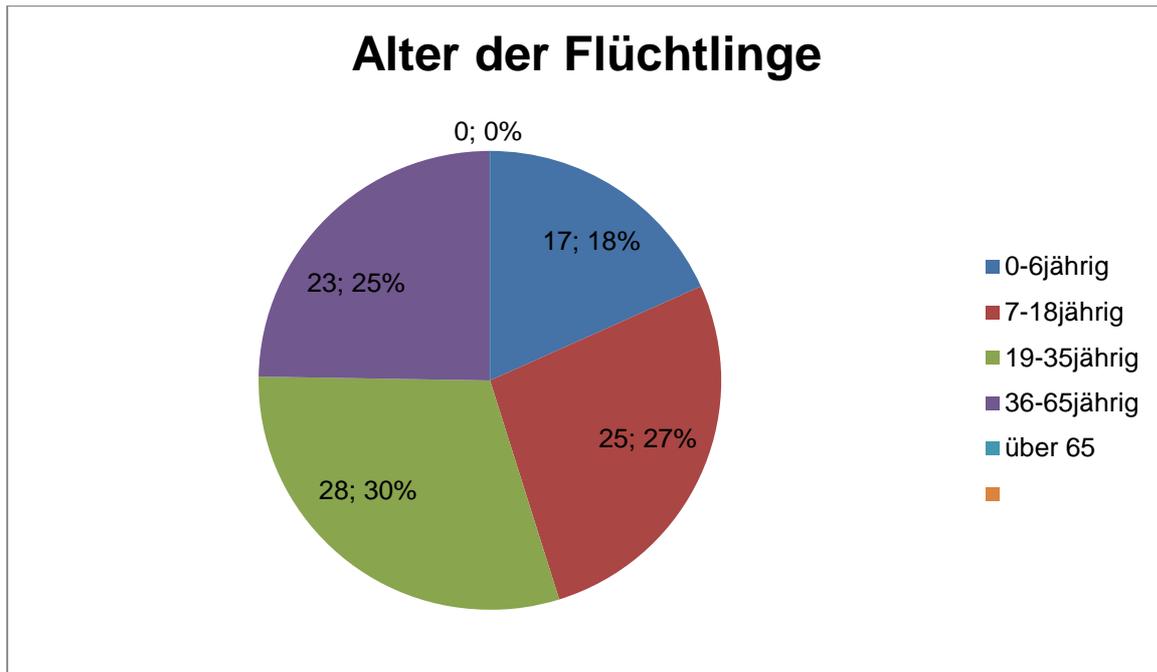
b) Status

59,77 % der Flüchtlinge haben eine Aufenthaltsgestattung, d. h. diese Personen befinden sich im Asylverfahren, dessen Ausgang beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden wird. Weitere 34,49 % sind geduldet und damit ausreisepflichtig.

Aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzen 5,74% eine Aufenthaltserlaubnis.

c) Altersgruppen

Die Flüchtlinge in der Samtgemeinde Gellersen sind jung. 32 % sind zwischen 19 und 35 Jahren, 43 % sogar unter 18 Jahren.



d) Geschlecht

Die „Gellerser“ Flüchtlinge sind zu 60 % männlich, der Anteil der Frauen fällt mit 40 % geringer aus.

51 % der Flüchtlinge wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften, die die Samtgemeinde Gellersen betreibt. Die verbleibenden 49 % der Flüchtlinge leben hingegen in von der Samtgemeinde angemieteten privaten Wohnungen (Familien oder Wohngruppen) und sind insofern dezentral untergebracht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der Samtgemeinde Gellersen die Mehrzahl der Flüchtlinge aus dem Balken und dem Nahen und Mittleren Osten stammen, eine Aufenthaltsgestattung besitzen und relativ jung sind. Die Hälfte lebt in Privatwohnungen.

4. Wohnraumversorgung (Stand: 19.03.2015)

In der Samtgemeinde Gellersen werden für das Jahr 2015 zu den hier bereits wohnenden 87 Flüchtlingen weitere 30 bis Ende September zugewiesen. Aktuell besteht der Hinweis, dass diese Anzahl bereits vor Ende September erreicht wird. Der Zuzug von Flüchtlingen ist in den letzten Jahren großer Fluktuation unterworfen und weist erst seit kurzem wieder einen stark ansteigenden Trend auf. Hierzu wird auf die Ziffer 5 verwiesen.

Zurzeit sucht der Fachbereich Ordnung auf dem angespannten Wohnungsmarkt fortlaufend Wohnraum, der sich für eine zentrale oder dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge eignet.

Es stehen 12 Unterkünfte zur Verfügung. In keiner Unterkunft ist ein fremder Betreiber oder ein Sicherheitsdienst beauftragt worden. Auch gibt es keinen ständigen Hausmeisterdienst, obwohl hier ein sehr starkes ehrenamtliches Engagement vorhanden ist. Ebenso fehlt eine ständige Sozialarbeit vor Ort, auch hier wird vieles mit ehrenamtlichem Engagement geleistet und damit die beschriebene hauptamtliche Sozialarbeit verstärkt.

Derzeit ergibt sich folgender aktueller Stand:

a) Gemeinschaftsunterkünfte der Samtgemeinde Gellersen

Nr.	Ort	Straße	Kapazität	Bemerkungen
1.	Heiligenthal	Hauptstraße 22	32 Plätze	steht dauerhaft zur Verfügung und ist im Eigentum der Samtgemeinde
2.	Kirchgellersen	Im Dorfe 11	10 Plätze	unbefristeter Mietvertrag
3.	Reppenstedt	Birkenweg 12	14 Plätze	steht dauerhaft zur Verfügung, im Eigentum der Samtgemeinde

Das äußere Erscheinungsbild der Gemeinschaftsunterkünfte entspricht zu weiten Teilen dem allgemeinen Standard der Nachbarhäuser. Dies gilt selbst für die größere Unterkunft in Heiligenthal, die als solche zunächst erst mal nicht als Fremdkörper zu erkennen ist. In den Unterkünften werden laufend Schönheitsreparaturen und Sanierungen vorgenommen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Bauunterhaltung durch den Haushalt zur Verfügung gestellt bzw. sind im Übergangsjahr (die Bauunterhaltung hierfür war im Haushaltsplan nicht eingerechnet) 2014 aus den Zuweisungen des Landkreises bestritten worden.

Die räumliche Gestaltung der Gemeinschaftsunterkünfte lassen es nur bedingt zu, dass Familien auch einen abgeschlossen Raum zur Verfügung erhalten. Es ist üblich, dass sich in diesen Unterkünften auch „fremde“ Flüchtlinge gemeinsam Einrichtungen wie WC, Dusche und Küche teilen müssen. Eine Unterbringung von mehreren Personen in Schlafräumen ist „üblich“.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist noch der Regelfall, den der Gesetzgeber bei der Wohnraumversorgung von Asylbewerber und Flüchtlingen vorsieht.

b) Dezentrale Wohnraumversorgung:

Nr.	Ort	Straße	Kapazität	Bemerkungen
1.	Kirchgellersen	Heiligenthaler Str.10	2 Plätze	befristeter Mietvertrag, derzeit 3 Personen untergebracht
2.	Reppenstedt	Gerhart-Hauptmann-Straße 27	4 Plätze	unbefristeter Mietvertrag, derzeit 5 Personen untergebracht
3.	Reppenstedt	Im Westerfelde 21	12 Plätze	befristeter Mietvertrag bis zum 30.04.2017
4.	Reppenstedt	Eichenhain 49	6 Plätze	befristet bis zum 30.09.2018
5.	Reppenstedt	Lüneburger Landstraße 27	3 Plätze	personenbezogener Mietvertrag
6.	Dachtmissen	Waldweg 1	2 Plätze	Aufnahme in Wohngemeinschaft, nur bei diesen 2 Personen möglich
7.	Dachtmissen	Dorfstraße 10	6-8 Plätze	unbefristeter Mietvertrag
8.	Reppenstedt	Bussardweg 34	6 Plätze	befristeter Mietvertrag, bis zum 31.07.2017

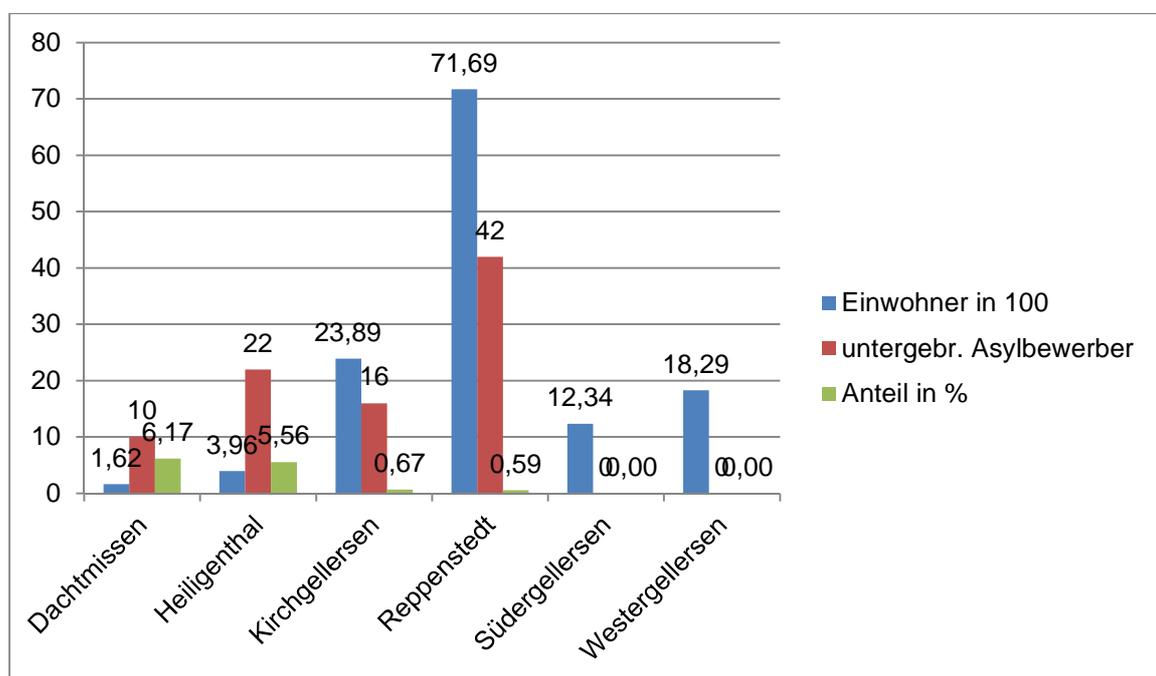
Nur in seltenen Fällen ist es gelungen, die Flüchtlinge unmittelbar in private Wohnungen zu

vermitteln. Diese Personen werden hier nicht weiter aufgeführt, es ist zu hoffen, dass sich noch viele Nachahmer finden, die direkt Flüchtlingen eine Wohnung vermieten.

c) Verteilung innerhalb Unterkünfte und der Unterkünfte in Gellersen

Die Unterkünfte selbst sind unterschiedlich auf das Samtgemeindegebiet verteilt, allerdings bislang nur in den Ortschaften Dachtmissen, Heiligenthal, Kirchgellersen und Reppenstedt vorhanden. Eine weitergehende Unterbringung auch in den Orten Südergellersen und Westergellersen ist wünschenswert bzw. steht unmittelbar bevor. Auch in diesen Orten ist eine Integration der Flüchtlinge möglich.

Verteilung der Asylbewerber innerhalb der Samtgemeinde:



Grundsätzlich sieht die Samtgemeinde Gellersen es als wünschenswert an, die Flüchtlinge dezentral in Wohnraum unterzubringen. Mit einer dezentralen Unterbringung werden eher die Möglichkeiten einer Integration ermöglicht. Allerdings haben auch Gemeinschaftsunterkünfte Vorteile, denn in Gemeinschaftsunterkünften ist es durch die „Gemeinschaft“ eher möglich, erste Kontakte in Deutschland zu knüpfen und auch erste Sprachkenntnisse zu erwerben als in dezentralen Unterkünften. Diese Vorteile einer Gemeinschaftsunterkunft wiegen jedoch die Nachteile, die sich insbesondere für die Auswirkung auf die Integrationsbereitschaft der Nachbarschaft auswirken, nicht auf.

Es sollte daher an dem grundsätzlichen Ziel einer dezentralen Unterbringung festgehalten werden. Diese dezentrale Unterbringung wird in der Tendenz mit höheren Kosten verbunden sein, da hierdurch z. B. erhöhter Zeit- und Fahraufwand der Samtgemeindeverwaltung, der Ehrenamtlichen und der Flüchtlingssozialarbeit entsteht. Hierauf ist gegebenenfalls bei den Bedarfen einzugehen.

5. Prognose des Wohnraumbedarfes bis Ende 2017

a) Bedarfsberechnung

Es ist naturgemäß schwierig, zuverlässige Zahlen über die Entwicklung der Flüchtlinge und Asylbewerber in der Samtgemeinde Gellersen und damit die Unterbringungsverpflichtung der Samtgemeinde Gellersen zu treffen.

Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Nds. Innenministeriums belaufen sich auf maximal den Zeitraum eines Jahres. In den letzten 2 Jahren sind die Prognosen stets übertroffen worden. Für das Jahr 2014 sind tatsächlich bis Oktober 2014 155.427 Erstanträge auf Asyl gestellt worden. Einschl. Folgeanträge sind es 181.453. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2014 insgesamt 200.000 Asylanträge gestellt werden. Für das Jahr 2015 rechnet das Nds. Innenministerium wiederum mit 200.000 Erstanträgen und 20.000 Folgeanträgen.

Angesichts der allgemeinen Flüchtlingssituation in Europa, im Nahen Osten und in Afrika ist davon auszugehen, dass diese Anzahl auch in den weiteren Folgejahren mindestens erreicht wird. Seit Februar 2015 wird sogar von 250.000 Asylernanträgen in Deutschland gerechnet. Daraus entstünde eine jährliche Aufnahmeverpflichtung für die Samtgemeinde Gellersen in Höhe von 42 Flüchtlingen. Für das Jahr 2015 hat das Nds. Innenministerium die Quote bis zum 3. Quartal auf der Basis von 30.000 Zuweisungen für Niedersachsen (das wären ca. 320.000 Asylanträge) berechnet. Für die Samtgemeinde Gellersen demzufolge eine Quote von 55 für das Jahr 2015 angekündigt worden. Diese Quote soll aber bereits vor Ende September 2015 erreicht sein.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in der Samtgemeinde Gellersen zeigen, dass von diesen Flüchtlingen ca. 80 % (2014 waren es tatsächlich 87 %) dauerhaft bzw. langfristig in den Räumlichkeiten der Samtgemeinde verbleiben. Dies wären 2015 44 Personen und in den Folgejahren im Schnitt 34 Personen. Daraus folgt, dass 2015 44 und in den Folgejahren jährlich 34 Unterkunftsplätze zusätzlich benötigt werden. Es wären also 2015 113 Plätze (s.u.) notwendig.

Für die Jahre 2016 und 2017 sind jeweils 34 weitere Plätze einzurichten, da davon auszugehen ist, dass sich die Unterbringungssituation nicht deutlich verändert.

Die Zahlen beziehen sich grundsätzlich auf Erstantragsteller Asyl. Aufgrund der Erfahrungen ist allerdings davon auszugehen, dass auch Folgeantragsteller bzw. Rückkehrer, insbesondere aus dem Balkan durch die Samtgemeinde Gellersen aufzunehmen sind. Aktuell sind dies 9 Personen, es waren zwischenzeitlich auch schon 17 Personen. Bei der Berechnung der UnterkunftsKapazitäten sollten daher 10 Plätze für Rückkehrer in Betracht gezogen werden. Diese 10 sind quasi mit dem vorhandenen Bestand vorhanden.

Neben den Flüchtlingen hat die Samtgemeinde Gellersen auch obdachlose Personen unterzubringen. Aktuell sind 7 obdachlose Personen untergebracht. Die Samtgemeinde Gellersen muss bei den UnterkunftsKapazitäten also auch einen Anteil für obdachlose Personen berücksichtigen. Dieser Anteil sollte grundsätzlich bei ca. 10 Personen liegen. Damit ergibt sich insgesamt folgender Unterkunftsbedarf:

Jahr	Plätze Flüchtlinge und Rückkehrer	Plätze Obdachlose	Steigerung
2014	69	0	
2015	113	10	54
2016	147	10	34
2017	174	10	34
Gesamtsumme			122

Zusammengefasst muss daher festgestellt werden, dass im Jahr 2015 bis 2017 **122** zusätzliche Unterkunftsplätze durch die Samtgemeinde sicherzustellen sind. Diese Anzahl setzt auch voraus, dass der bis zum Jahr 2017 befristete Mietvertrag entsprechend verlängert werden kann, ansonsten besteht ein zusätzlicher Bedarf.

b) Schritte zur Bedarfsdeckung

Der prognostizierte Bedarf bis zum Jahr 2017 bedeutet eine mehr als Verdoppelung der bisherigen UnterkunftsKapazitäten. Neben der reinen Beschaffung der Unterkünfte entsteht auch ein zusätzlicher Verwaltungs- und Betreuungsaufwand, der jedoch an anderer Stelle bewertet wird. Mit folgenden Schritten soll der Unterkunftsbedarf gedeckt werden:

1. Aktive Wohnraumanmietung

Bereits 2013 und 2014 konnten erfolgreich private Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden. Es wird angestrebt, hier aktiv noch weitergehend Wohnraum zu suchen. Die Verwaltung wird daher entsprechende Anzeigen nicht nur im Mitteilungsblatt, sondern auch in der Lüneburger Landeszeitung, der Lünepost und anderen Magazinen schalten, um möglichst alle Reserven an Wohnraumanmietung zu mobilisieren. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass auszugswillige Asylbewerber mit der Samtgemeinde Gellersen um den knappen von Vermietern zur Verfügung gestellten Wohnraum konkurrieren werden.

2. Erwerb von Immobilien

Trotz aller aktiven Versuche zur Wohnraumanmietung muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht reicht, um die Kapazitäten der nächsten Jahre sicherstellen zu können. Aus diesem Grund muss weiterhin auch der Erwerb von bestehenden Immobilien erfolgen. Hierbei sollte auch auf eine Verteilung innerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Gellersen hingewirkt werden. Dies ist beim Ankauf von Immobilien allerdings dann eher dem Zufall geschuldet.

Bestehende Immobilien müssen erst für die Zwecke der Asylunterkunft „fit gemacht“ werden. Neben einer baurechtlich notwendigen Nutzungsänderung sind auch in aller Regel sicherheitsrelevante zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen (Erneuerung der Elektroinstallation, gegebenenfalls Brandschutzmaßnahmen). Erfahrungen aus der Immobilie Birkenweg 12, zeigen, dass vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zur Nutzung ein Zeitraum von 6 Monaten vergeht.

Mit dem ersten Nachtragshaushalt 2015 sind Mittel für den Erwerb einer Immobilie eingestellt worden.

3. Neubau von Immobilien für soziale Zwecke

Angesichts der doch erheblichen Zahl der benötigten Unterkunftsplätze ist auch davon auszugehen, dass spätestens zum Jahr 2017 der Neubau von Immobilien erforderlich

wird. Diese können dann dem Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen entsprechend errichtet werden. Ein erheblicher Bedarf besteht an 1-Zimmer-Wohnungen bzw. kleinen Wohneinheiten. Auch mittlere Wohneinheiten werden zukünftig stärker benötigt. Der Neubau einer Immobilie erfordert entsprechende Grundstücke. Diese Grundstücke müssen baureif und für die Zwecke „Unterbringung von Asylbewerbern“ bzw. andere soziale Wohnraumzwecke geeignet sein. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, in Neubaugebieten entsprechende Grundstücke für diesen Zweck bereits vorzusehen und der Samtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die Aufgabe „Flüchtlingsunterbringung“ kann nicht nur im Bestand der jetzigen Häuser, sondern muss auch Neubaugebiete mit umfassen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten insofern Integrationsleistungen erbringen. Dies selbst dann, wenn die entsprechende Mitgliedsgemeinde es etwas schwieriger hat, umliegende Bauplätze zu veräußern. Hier muss insgesamt mit einem Zeitraum von 18 bis 24 Monaten bis zur Realisierung gerechnet werden. In diesem Punkt ist die Samtgemeinde somit auf die positive Unterstützung der Mitgliedsgemeinden angewiesen.

Die Herausforderung für die Unterbringung der Flüchtlinge in den nächsten Jahren lässt sich nur mit einem Zusammenspiel aller 3 aufgezeigten Maßnahmen erreichen. Da dies automatisch zu einem erhöhten Betreuungsaufwand bei den Immobilien führt, muss darüber hinaus auch über die Einrichtung einer Hausmeistertätigkeit nachgedacht werden. Bislang wird diese Tätigkeit im Wesentlichen durch die Verwaltung und Ehrenamtliche gewährleistet. Dieses System ist bereits an die Grenzen gestoßen und wird diese auch schnell überschreiten.

c) Konkrete Kapazitätserweiterungen in 2015

Um den Bedarf in 2015 decken zu können sind folgende Kapazitätserweiterungen entweder schon erfolgt oder bereits in die Wege geleitet:

Nr.	Ort	Straße	Kapazität	Bemerkungen
1.	Reppenstedt	An der Eulenburg 27	6 Plätze	befristeter Mietvertrag bis zum 31.03.2020
2.	Reppenstedt	Schlesienstraße 5	18-19 Plätze	Immobilie erworben, vermutlich ab Herbst 2015 nutzbar
		Gesamtzahl :	24-25 Plätze	
3	<i>Westergellersen</i>	<i>Im Alten Dorf 7</i>	<i>4 Plätze</i>	<i>Nur Familien möglich, Mietvertrag kann „auf Abruf“ geschlossen werden</i>
4	<i>Westergellersen</i>	<i>N.N.</i>	<i>8 Plätze</i>	<i>ab 15.05.2015</i>

6. Teilhabe und Integration

Starke Säulen der Teilhabe und Integration der Flüchtlinge in der Samtgemeinde Gellersen ist die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen sowie die Flüchtlingssozialarbeit durch Albatros e. V. im Auftrage des Landkreises Lüneburg. Aufgrund der sich zum 01.01.2015 ändernden Rahmenbedingungen ist zwischen dem Ist-Zustand und dem zukünftigen Vorgehen in diesem Bereich zu unterscheiden.

a) Ablaufschema Aufnahme von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Gellersen

Bevor über die Flüchtlingssozialarbeit an sich gesprochen werden kann und damit die Teilhabe und Integration weitergehend betrachtet werden kann, ist zunächst der Ablauf der Aufnahme der Flüchtlinge zu beschreiben.

Der Ablaufplan befindet sich im Anhang 1ⁱ.

b) Gelebte Willkommenskultur

Im Rahmen der christlichen und humanitären Willkommensarbeit sind durch die Ehrenamtlichen bislang verschiedenste Aufgaben übernommen worden. So sind dies z. B. Begrüßungsgeschenke, Erstorientierung in Gellersen und Lüneburg, Begleitung bei Behördengängen, Beschaffung von Fahrrädern, Unterstützung bei Kleidungs- und Möbelsuche, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Support bei technischen Problemen usw.

Die Ehrenamtlichen haben im Laufe der Zeit auch Patenschaft zu einzelnen Familien/Personen entwickelt. Auch zunächst ehrenamtlich, nunmehr strukturierter auch über die Volkshochschule gefördert, findet dazu Sprachunterricht (insgesamt 4 x 1,5 Stunden pro Woche) in Heiligenthal statt.

Seit dem 01.07.2014 wird diese ehrenamtliche Tätigkeit auch durch die Flüchtlingssozialarbeit des Albatros e. V. unterstützt. Dieser unterstützt zum einen die ehrenamtlich Tätigen, zum anderen übernimmt Albatros die Anmeldung bei den Schulen und Kindergärten, die Koordinierung der Spendenaktionen und steht für allgemeine Flüchtlingssozialarbeit auch aufsuchend zur Verfügung. Es ist mittlerweile ein gutes Miteinander von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit in diesem Bereich.

c) Anforderungen an die hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit in der Samtgemeinde Gellersen ab 01.01.2015

1. Ausbau / Stabilität der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Die Ehrenamtlichen übernehmen bereits jetzt einen großen Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge in der Samtgemeinde Gellersen. Wöchentlich erreichen die Samtgemeinde Gellersen weitere Unterstützungsangebote von Bürgerinnen und Bürgern.

Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit sein, dieses ehrenamtliche Engagement zu halten, möglicher Weise auch auszubauen und vor allem auch zu unterstützen.

2. Darüber hinaus sind wie bisher die ankommenden Flüchtlinge mit Informationen über das tägliche Leben zu versorgen und gegebenenfalls bei der Antragstellung von Sozialleistungen zu unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen werden zur Schule angemeldet und dort unterstützt. Noch ausbaufähig ist die Teilnahme an Sprachkursen zum Erlernen der Grundkenntnisse zur Alltagsbewältigung bzw. dessen Organisation, gegebenenfalls auch die Teilnahme an Alphabetisierungskursen.

3. Es bedarf der Hilfe bei der Strukturierung des Alltags u. a. durch Aufzeigen von sinnvollen Betätigungsfeldern, Kooperation mit Sportvereinen, Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Begleitung der Flüchtlinge von dem Übergang Schule in den Beruf sowie Unterstützung der Flüchtlinge bei der Arbeitssuche. Hier müssen vorhandene Angebote für Flüchtlinge geöffnet werden.

d) Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zum 01.01.2015

Ab dem 01.03.2015 ist es Flüchtlingen nach einer Wartezeit von 3 Monaten, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status, möglich, legal eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen.

Teilweise führt die Bundesagentur für Arbeit allerdings eine Vorrangprüfung durch. Es ist insofern durch die Flüchtlingssozialarbeit sicherzustellen, dass die Flüchtlinge sich nach spätestens 3 Monaten als „arbeitssuchend“ melden. Ab diesem Zeitpunkt besteht grundsätzlich der Vermittlungsauftrag der Bundesagentur für Arbeit. Nach 15 Monaten kann ohne Vorrangprüfung legal eine Arbeit in Deutschland aufgenommen werden.

Die Bundesagentur für Arbeit ist dann auch dafür verantwortlich, weiterführende Unterstützungen und Förderungen zu leisten um Vermittlungshindernisse abzubauen. Den Flüchtlingen in der Samtgemeinde Gellersen sollte aktiv dieser Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Denn es ist am wahrscheinlichsten, dass die Flüchtlinge mit Aufnahme einer Arbeit tatsächlich in die Gesellschaft integriert werden können und sich darüber hinaus auch eigenständig finanziell versorgen können. Da diese Neuerung zum 01.03.2015 eintritt und sicherlich auch die zuständigen Stellen noch nicht voll umfänglich über die neuen Möglichkeiten und damit auch die neuen Verpflichtungen informiert sind, sollten die Flüchtlinge, gerade in der Anfangszeit, intensiv unterstützt werden. Die gewonnenen Erfahrungen können auch für nachfolgende Flüchtlinge sinnvoll genutzt werden.

e) Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

Bislang sind in geringen Umfang bei denjenigen, die dazu freiwillig bereit waren, Arbeitsgelegenheiten geschaffen worden. Hierfür haben die Flüchtlinge eine Entschädigung von 1,05 € je geleisteten Arbeitsstunde erhalten. Arbeitsgelegenheiten können eine sinnvolle Ergänzung zur Strukturierung des Tages darstellen. Sie sollten daher für diejenigen, die freiwillig an dieser Maßnahme teilnehmen wollen, auch weiterhin angeboten werden. Denn gerade bei öffentlicher Wahrnehmung der tätigen ist damit auch ein Imagegewinn verbunden, der dem Abbau von Vorurteilen dient.

Vorrangig sollten jedoch die Möglichkeiten des ersten Arbeitsmarktes auch für die Flüchtlinge ausgeschöpft werden.

f) Erkannte Bedarfe für die Zukunft / weitergehende Teilhabe und Integration

Die Leistungen, die sozial schwachen zur Verfügung stehen, sind teilweise unübersichtlich und weit verstreut.

Flüchtlinge zählen grundsätzlich auch zu den sozial schwachen, sodass sie in vielen Fällen die gleichen Leistungen wie alle anderen in Anspruch nehmen können. Insofern ist über die Flüchtlingssozialarbeit auszuloten, ob weitergehende Leistungen, wie z. B. diejenigen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder die Vergünstigungen der Hansecard auch für die Flüchtlinge in Betracht kommen.

7. Kostenkalkulation und Bedarfe

a) Allgemeine Beschreibung:

Die Samtgemeinde Gellersen erhält für alle Flüchtlinge, die durch die Samtgemeinde Gellersen untergebracht werden, einen pauschalierten Satz je Monat. Ab dem 01.07.2015 werden dies 350,00 € für eine Einzelperson sein. Je größer die Familie, desto weniger Geld wird je Person im Durchschnitt zur Verfügung gestellt. Mit dieser Finanzmasse sind alle Leistungen der Samtgemeinde Gellersen, also die Leistung der Unterkunft, der Verwaltungsleistung, der Hausmeistertätigkeiten und der Verwaltung zu bestreiten. Hinzu kommen die Kosten der Flüchtlingssozialarbeit.

Für das Jahr 2015 rechnet die Samtgemeinde Gellersen nunmehr bei angenommenen 80 untergebrachten Flüchtlingen im Durchschnitt mit einem Ertrag von rd. 240.000,-- €, der für diese Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Der Haushaltsplanentwurf sieht einen Ertrag von 110.000,-- € vor (also: + 130.000,-- €). Von diesen 240.000 € sind allein durch den bestehenden Verwaltungsaufwand und durch die Unterbringungskosten bereits laut Haushaltsplan erhebliche Mittel in Höhe rd. 190.000,-- € zum Stand 31.12.2014 gebunden. Durch neue Mietverträge sind ca. 30.000,-- € - 40.000,-- € an zusätzlichen Aufwendungen zu erwarten, die Bauunterhaltung dürfte den Aufwand um weitere 15.000,-- € steigen lassen.

Von den zusätzlichen 130.000,-- € stehen also „nur“ noch rd. **75.000,-- €** zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sind folgende Bedarfe zu finanzieren:

b) Dolmetscherleistungen

Eine erhebliche Barriere im (all)täglichen Umgang mit den Flüchtlingen stellen die mangelnden Sprachkenntnisse dar. Bei der Vielzahl der gesprochenen Sprachen fällt es immer schwerer, für die einzelnen Personen Sprachkundige zu finden. In der Verwaltung müssen die vorhandenen Fremdsprachenkenntnisse ausgebaut werden, um einen weiteren Kommunikationsweg neben Deutsch zu haben.

Jegliche Art von Sprachunterricht ist aus diesem Grund zu unterstützen.

Dies alles reicht jedoch nicht aus, um die Sprachschwierigkeiten zu überwinden. Ein zusätzlicher Dolmetscherbedarf ist ersichtlich. Da professionelle Dolmetscher jede Kostenvorstellung übersteigen, müssen Alternativen gefunden werden. Z.B.:

- ein Pool von Menschen mit fremden Sprachkenntnissen, die ehrenamtlich helfen;
- die Gewährung einer Aufwandsentschädigung (AE) pro Stunde für geleistete Übersetzungen.
- die Finanzierung von zusätzlichen Sprachunterrichten (z.B. durch AE oder Minijobs).

Insgesamt wird es nach bisheriger Einschätzung nur mit einem Finanzmitteleinsatz der Samtgemeinde Gellersen möglich sein, die Sprachbarrieren abzubauen. Dabei ist zu bedenken, dass die Sprache der Schlüssel zur Teilhabe und Integration ist und Aufwendungen hier – wenn es sich auch um freiwillige Leistungen der Samtgemeinde handeln sollte – die Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen auf allen örtlichen Ebenen (Krippe, Kita, Schule, etc.) deutlich erleichtert.

Es sollten daher 10.000,-- € - 15.000,-- € bereitgestellt werden.

c) **Stärkung Ehrenamt**

Das Ehrenamt ist zu unterstützen. Gegebenenfalls ist an der einen oder anderen Stelle sogar die Einrichtung von einem ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten mit einer Aufwandsentschädigung in Betracht zu ziehen. Die Ehrenamtlichen sollten so gestellt werden, dass sie möglichst für ihre Tätigkeit nicht noch eigene Finanzmittel selbständig aufbringen müssen.

Darüber hinaus sind die Ehrenamtlichen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen z. B. auf schwierige Situationen (z.B. Krankheiten, Psychische Belastungen, zurückkehrende Flüchtlinge) vorzubereiten. Weiterhin sind Kenntnisse über die in Kultur der untergebrachten Flüchtlinge zu vermitteln.

Insgesamt ist ein „Klima“ durch hauptamtlich tätige zu schaffen, in dem ehrenamtlich tätigen es leicht fällt sich einzubringen und Ihnen auch die gebührende Wertschätzung entgegen gebracht wird.

d) **Stärkung Verwaltung und Hausmeistertätigkeit**

In der Verwaltung besteht erheblicher Fortbildungsbedarf (z. B. sprachliche Fertigkeiten, Kulturkenntnisse, soziale Kompetenzen usw.). Dieser muss zeitnah gedeckt werden.

Darüber hinaus sind die Verwaltungskapazitäten für die zu erbringenden Aufgaben schon bei der jetzigen Flüchtlingszahl nicht mehr ausreichend. Es wird daher vorgeschlagen, hier zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und diese durch Umverteilung der Arbeit auf den bisherigen Arbeitsplatz zu verfestigen.

Dies allein wird voraussichtlich dauerhaft nicht ausreichen, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand decken zu können. Weitergehender personeller Bedarf ist erkennbar, kann allerdings auch wegen der fehlenden Büroräume in absehbarer Zeit nicht gedeckt werden.

Neu eingeführt werden sollte darüber hinaus zunächst ab 2015 für die Dauer von 2-3 Jahren befristet eine 1/2 Stelle eines Hausmeisters. Mit einem eigenen Hausmeister und einer Regelmäßigkeit der Betreuung der Unterkünfte ist darüber hinaus auch ein kurzer Draht zur Verwaltung und zu den Ehrenamtlichen gewährleistet, um insbesondere die Vielzahl der Liegenschaften auch entsprechend betreuen zu können.

Die jährlichen Zusatzkosten für einen Hausmeister im genannten Umfang werden jährlich ca. 35.000,- € betragen. Die Zusatzkosten in der Verwaltung können wegen der fehlenden Rahmenbedingungen derzeit nicht seriös ermittelt werden.

e) **Stärkung Flüchtlingssozialarbeit**

Bisher ist durch den Landkreis Lüneburg eine hauptamtliche Flüchtlings- und Sozialarbeit von 6 Wochenstunden finanziert. Ein erster Einstieg, mit dem allerdings schon der heutige Bedarf nicht gedeckt wird.

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände, den beschriebenen Anforderungen und der Anzahl der Flüchtlinge besteht hier deutlicher Bedarf, die Flüchtlingssozialarbeit auszubauen.

Ab 01.05.2015 sollen 16 Stunden wöchentlich (vergleiche Konzept von Albatros e.V.ⁱⁱ) das Grundgerüst für 103 Flüchtlinge bilden und bei sich verändernden Flüchtlingszahlen entspre-

chend angepasst werden.

Damit sollen alle Anforderungen dieses UTIK erfüllt werden. Ob dies gelingt, kann abschließend erst in einigen Monaten (wie hoch ist der Aufwand tatsächlich) eingeschätzt werden.

Es soll auch ein zusätzlicher FSJ-Platz bei der Flüchtlingssozialarbeit finanziert werden.

Insgesamt entstehen damit Kosten von ca. 34.000,-- € jährlich.

f) Stärkung der Kindertagesstätten und der Schulen:

Die Kindertagesstätten und Schulen leisten wichtige Integrationsarbeit. Hier werden auch die ersten Weichen für die Zukunft, gerade auch was den weiteren Lebensweg betrifft, gestellt.

Die Rahmenbedingungen sind jedoch im Hinblick auf den besonderen Bedarf der Flüchtlinge ausbaufähig. Insbesondere die Sprachfähigkeiten der Kinder stellen ein Hemmnis dar. Gravierend sind jedoch auch die fehlenden Sprachkenntnisse der Eltern. Es besteht also Dolmetscherbedarf (s.o.) für Elterngespräche, Elternabende, kurzfristige Absprachen und auch Rückmeldungen von den Eltern.

Letztendlich beginnt die Problematik aber auch schon früher. Auch die Beförderungen vom Unterbringungsort zur Kita sind im Gegensatz zur Schule nicht gesichert. Gerade in Heiligenthal ist dies zu beachten. Bislang konnten Fahrten von ehrenamtlichen gegen Kostenerstattung finanziert werden. Ob dies in jeden zukünftigen Fall gelingen wird, ist unklar.

g) Stärkung weiterer Personen und Gruppen in der Gesellschaft

Eine weitere stark betroffene Gruppe sind die Ärzte. Auch hier treten die Sprachschwierigkeiten auf. Es ist noch weitergehend zu klären, ob und wenn ja welche zusätzlichen Unterstützungen hier geleistet werden können. Auch hier könnte der Dolmetscherpool (s.o.) weiterhelfen.

8. Aufbau eines Auszugsmanagement

Die skizzierten UnterkunftsKapazitäten und Bedarfe gehen davon aus, dass die zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber auch eigenständig Wohnraum finden können und damit nicht alle in gemeindeeigene oder von der Gemeinde bereitgestellte Unterkünfte untergebracht werden müssen.

Mit einem aktiven und erfolgreichen Auszugsmanagement soll es erreicht werden, dass die Flüchtlinge nicht dauerhaft in bereit gestellte Unterkünfte/Wohnungen wohnen, sondern eigenständig Wohnraum in der Samtgemeinde Gellersen oder darüber hinaus, finden. Dies ist notwendig, damit nicht ein noch größerer Bedarf an vorzuhaltenden Wohnungen besteht. Eine Konkretisierung, welche Maßnahmen das Auszugsmanagement erfolgt, ist derzeit noch nicht erfolgt.

9. Ausblick / sozialer Friede / Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich ist es Ziel der Samtgemeinde Gellersen, den Flüchtlingen im wohlverstandenen Sinne einer Willkommenskultur eine sichere Unterkunft in der Samtgemeinde Gellersen zu gewährleisten und ihnen damit möglichst einen „guten“ Start in das Leben in Deutschland zu geben.

Soweit möglich, sollte der Aufbau von „Sonderstrukturen“ vermieden werden.

Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, Sozialleistungen, die allen zur Verfügung stehen, auch den Flüchtlingen zu öffnen, auf der anderen Seite Angebote, die möglicher Weise derzeit nur Flüchtlingen zur Verfügung stehen, auch anderen zu öffnen. Mit diesen Maßnahmen kann letztendlich auch der soziale Friede in der Samtgemeinde Gellersen sichergestellt werden.

Das gesellschaftliche Klima ist in Deutschland – anders als in den 1990er Jahren – sehr stark auf eine Integration ausgerichtet. Die Willkommenskultur wird von einer breiten Bevölkerungsmenge in der Samtgemeinde Gellersen gelebt.

Sowohl Unterkunft, aber vielleicht noch mehr die Teilhabe- und Integration werden dauerhafte – auch finanzielle – Herausforderungen für die Samtgemeinde darstellen. In einigen Fällen werden die Mittel vielleicht sogar vergebens eingesetzt werden. Auch wird es Flüchtlinge geben, die diese Unterstützung nur (aus)nutzen wollen. Auf der anderen Seite werden jedoch viele Flüchtlinge sehr lange in Deutschland bleiben und auch hier einen gefragten Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Viele Studien kommen zudem zu dem Schluss, dass Deutschland Zuwanderung benötigt. Vor diesem Hintergrund scheinen die dargestellten Punkte auch ein wirtschaftliches Handeln zu sein, viele Kosten würden „ohnehin“ oder aber an anderer Stelle auftreten.

Gleichwohl ist es verständlich und nachvollziehbar, dass einige Fragen, Sorgen und auch Befürchtungen wegen der Flüchtlingen und vielleicht auch deren Religion hegen. Diesen kann nur mit Argumenten und Aufklärung, evt. auch einen gesellschaftlichen Diskurs begegnet werden.

Insofern sind alle Maßnahmen mit einer konsequenten und die Fakten in den Vordergrund stellenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

ⁱ Anhänge:

Ablaufschema zur Aufnahme von Flüchtlingen

ⁱⁱ Konzept Albatros e.V.

Workflow

zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Gellersen

Vor der Ankunft

Aufgaben	Verantwortlich	Beteiligt	Ressourcen
Wohnraum finden	Samtgemeinde		Wohnraum in Reserve sichern
Wohnraum zuordnen	Samtgemeinde		
Wohnraum herrichten	Samtgemeinde		Fond von Sachspenden (Einrichtungsgegenstände) aufbauen und nutzen
Info an Sozialamt (LK)	Samtgemeinde		
Info an Sozialraumträger	Samtgemeinde	Sozialraumträger Örtlicher Ansprechpartner	
Info an Ehrenamtliche	Samtgemeinde	Ehrenamtliche	

Ankunftstag

Aufgabe	Verantwortlich	Beteiligt	Ressource
Ankunft Flüchtlinge am Bahnhof	ZAST	Bahnhofsmission	
Transport zur Samtgemeinde	Flüchtlinge	Samtgemeinde, Ehrenamtliche, Flüchtlinge in Eigenregie	
Empfang des Flüchtlings in der Samtgemeinde	Samtgemeinde		Laufzettel Behörden Busfahrplan
Erfassen im Melderegister	Samtgemeinde		
Auszahlung des Erstbetrags	Samtgemeinde	Landkreis	Landkreis überweist sofort bei Voranmeldung
Aufnahme von Anträgen nach AsylBLG	Samtgemeinde		
Abfrage von Krankheitssymptomen	ZAST		
Transport von Samtgemeinde zur Unterkunft	Samtgemeinde	z.B. Bauhof, Mitarbeiter	Merkblatt Hausordnung
Erstorientierung am Ort / im Alltag	Samtgemeinde	Ehrenamtliche, bereits anwesende Flüchtlinge, Sozialraumträger	

Innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft

Aufgabe	Verantwortlich	Beteiligt	Ressourcen
Meldung im Sozialamt/ LK	Flüchtling	Begleitung Ehrenamtliche oder durch bereits aufgenommene Flüchtlinge (Übersetzer, ortskundig)	Transport ÖPNV Begleitung der 1. Busfahrt durch Sozialraumträger Orientierung /Sprache
Meldung Ausländerbehörde	Flüchtling	s.o.	s.o.
Erste Konfliktlösung (Wohnung oder Mitbewohner)	Ordnungsamt	Ggfs. Sozialraumträger	
Zuweisung Lerngruppe Deutsch	Ordnungsamt	Sozialraumträger, Ehrenamtliche	

Innerhalb von 10 bis 14 Tagen nach Ankunft

Aufgabe	Verantwortlich	Beteiligt	Ressourcen
Einschulung Anmeldung Kindergarten	Sozialraumträger oder Flüchtlingssozialarbeiter_ in	Ggf. Kulturmittler	Begleitung Merkblatt Schule (mehrsprachig) Grundausrüstung Schulmaterial
Anmeldung Sprachunterricht	Sozialraumträger	VHS	
Kompetenzerhebung	Sozialraumträger	Ehrenamtliche	Biografiebogen Kompetenzbogen Caritas (mehrsprachig)

Innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft

Aufgabe	Verantwortlich	Beteiligt	Ressourcen
Gesundheitliche und soziale Auffälligkeiten und psychische Probleme erkennen	Sozialraumträger Schulsozialarbeit	Flüchtlingssozialarbeiter_innen, Ehrenamtliche	Seminarangebot PKL
Angebot zur Aufnahme gemeinnütziger Arbeit	Samtgemeinde		Beschäftigungspool nach Abfrage durch LK
Interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit	Samtgemeinde	BIB Landkreis, Pressestelle Landkreis	
Information allgemeines Umfeld	Samtgemeinde		Mitteilungsblätter der Samtgemeinde Veranstaltungen vor Ort

Innerhalb von 3 bis 6 Monaten

Aufgabe	Verantwortlich	beteiligt	Ressourcen
Information über Statusveränderungen	Ausländeramt	Kommune, Sozialraumträger, Fachdienst Soziales Landkreis	
Bevorstehende Ausreise / Abschiebung	Ausländeramt	Kommune, ggfs. Flüchtlingssozialarbeit	
Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Kontakt Jobcenter „Arbeitsuchend-Meldung“ – sofort nach Ablauf der 3-Monatspflicht	Sozialraumträger informieren Flüchtlinge über Schreiben des Jobcenters/Arbeitsamt und bereiten Termin vor	Zentrale FSA klärt Verfahren mit Jobcenter und informiert darüber Kulturmittler	Infoblatt konzipieren Lebenslauf erstellen Terminkoordination mit Kulturmittlern

Probleme / Anregungen / Lösungen

Schwierigkeiten, Einrichtungsgegenstände zeitnah zu besorgen/ Lagerkapazitäten für Möbelspenden begrenzt oder nicht vorhanden	
Mobilität Bahnhof – Samtgemeinde/ Zeitpunkt der Ankunft nicht bekannt	
Keine Information aus Aufnahmestellen (z.B. Sprache)	Datenübermittlung einfordern
Keine Info über Gesundheitszustand	
Schulerstausstattung bereithalten	Schulen sollten Erstausstattung besorgen und vorhalten, Landkreis übernimmt Kosten
Merkblatt Schule	Erstausstattung / Elternkommunikation mehrsprachig - wird gerade erarbeitet
Fehlende Dolmetscher für Behörden und Schulanmeldung	Dolmetscherpool schaffen Abfrage in Samtgemeinden demnächst durch BIB Einspeisung der Info und Kontaktdaten in zentralen Infopool
KiTa - Plätze nicht ausreichend Vorrangprüfung	
Transport und Kinderbetreuung bei Sprachkurs für Frauen	
Zu wenige Kulturmittler	
Verbesserung Interkulturelle Kompetenz und Hintergrundwissen über Herkunftsländer, Flucht und Fluchtursachen	Fortbildungsangebot BIB
Zentraler Info-Pool	IT- Abteilung Landkreis